

An das
Bundeskanzleramt
Ballhausplatz 2
1014 Wien

Thomas.Gulz@bmlfuw.gv.at
Tel.: 71100/6035
Fax: 71100/6503
GZ. 11.110/01-I1/02
12. 06. 2002

B-VG, R-ÜG, Bundesgesetzblattgesetz und andere;
Begutachtung

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt Bezug auf die gegenständliche Aussendung des Bundeskanzleramtes und gibt folgende Stellungnahme ab:

1. Gegen diesen Entwurf bestehen keine grundsätzlichen Einwände.
2. Zu Zif. 5 des Entwurfes (Art. 49 a Abs. 1 B-VG):

Die in den Erläuterungen angeführte Klarstellung, dass nunmehr der Begriff „zuständige Bundesminister“ im Sinne des § 5 Abs. 1 Zif. 2 Bundesministeriengesetz 1986 zu verstehen ist, kann nicht nachvollzogen werden, da die entsprechende Textierung unverändert geblieben ist.

3. 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden dem Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Bundesminister:
Mag. Gulz

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: